



## Beschluss Nr. 4 vom 27.04.2015

### Verhaltensregeln und Maßnahmen an der Sportoberschule Mals

Am 27.04.2015

hat sich der Schulrat dieser Schule auf Grund einer formellen Einladung des Präsidenten des Schulrates am Sitz des Oberschulzentrums Mals zu einer Sitzung eingefunden.

#### Anwesend

Direktor	Gustav Tschenett
Vertreterin des Verwaltungspersonals	Ida Dietl
Vertreter/innen des Lehrpersonals	Helmut Ausserer Heiko Hauser Rita Thomann Maria Giulia Interlandi
Vertreter/innen der Eltern	Claudia Nista Claudia Paulmichl Martin Unterer
Vertreter/innen der Schüler	Tanja Paulmichl Johanna Prenner

#### Abwesend

Vertreter des Lehrpersonals	Werner Oberthaler Armin Rauch
Vertreter der Eltern	Maurizio Giusti
Vertreterinnen der Schüler	Mara Reinstadler Lisa Stocker
<b>Den Vorsitz führt:</b>	Martin Unterer
<b>Schriftführer ist:</b>	Heiko Hauser



# Verhaltensregeln und Maßnahmen an der Sportoberschule Mals

Abänderung des Beschlusses Nr. 12 des Schulrates vom 11.09.2008

Ein kontinuierlicher Schulbesuch ist Voraussetzung für das Erreichen des Klassenzieles.

Da die Sportoberschüler/innen aufgrund ihrer sportlichen Tätigkeiten viele Absenzen aufweisen, ist es umso wichtiger, dass der Schul- und Trainingsbetrieb von allen Seiten ernst genommen und nach besten Kräften unterstützt wird. Dazu müssen die Schulleitung, die Lehrer/innen, die Trainer/innen, die Eltern und vor allem die Schüler/innen selbst mit ihrem Einsatz, ihren Fähigkeiten und ihrem Willen beitragen. Jede/r Sportoberschüler/in ist verpflichtet, den guten Ruf der Schule zu bewahren. Zu diesem Zwecke wird zu Schulbeginn zwischen Schülern und Trainern bzw. Schulleitung eine Vereinbarung getroffen.

Zu den gesetzlichen Bestimmungen und der geltenden Schulordnung legt die Sportoberschule Mals noch weitere Regelungen fest:

## Verweise:

Bei Nichtbeachtung der unten angeführten Regelungen werden bis zu 3 schriftliche Verweise den Eltern zugeschickt und den betroffenen Schüler/innen mitgeteilt.

Der 1. Verweis gilt als eine ernsthafte Ermahnung und bleibt ansonsten ohne Konsequenzen, der 2. Verweis bedeutet, dass der/die betreffende Schüler/in von der Schule nicht mehr für ein Sportstipendium vorgeschlagen wird, der 3. Verweis hat zur Folge, dass der/die betreffende Schüler/in für den Rest des Schuljahres vom Training ausgeschlossen wird, das Heim verlassen muss und im nächsten Schuljahr die Sportoberschule Mals **nicht** mehr besuchen darf.

Bei gröberen Vergehen kann der zuständige Klassenrat zusätzlich zu einem Verweis auch einen Schul- und Trainingsausschluss über mehrere Tage verhängen.

## Absenzen (Neuregelung durch Beschluss des Lehrerkollegiums):

Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1020 vom 4. Juli 2011, Art. 9, Abs. 2 wird festgelegt, dass eine Schülerin/ein Schüler ein Schuljahr nur dann gültig absolviert hat, wenn sie/er mindestens an 75% der im persönlichen Jahresstundenplan vorgesehenen Unterrichtsstunden teilgenommen hat. In diesem Sinne tritt folgende Regelung in Kraft:

Die Schüler/innen sind dafür verantwortlich, eine Abwesenheit im Voraus bzw. spätestens innerhalb des darauffolgenden Tages im Klassenbuch einzutragen. Dazu wird derselbe Zugangsmodus verwendet, den die Eltern und auch die Schüler/innen bisher für die Einsicht in die Noten und für die Kontrolle der Absenzen benützt haben.

Alle 2 Wochen drucken die Schüler/innen die eingetragenen Absenzen aus und lassen sie (bei Abwesenheiten aufgrund von Trainings- und Renneinsätzen) vom Trainer mit seiner Unterschrift bestätigen und entschuldigen. Für die Entschuldigung von Absenzen aus gesundheitlichen Gründen ist ein ärztliches Zeugnis (ab 5 Tagen) erforderlich.

Der unterschriebene Absenzenbogen muss innerhalb dieser 2 Wochen bzw. am ersten Tag nach einer längeren Abwesenheit bei Prof. Markus Klotz abgegeben werden.

**Entschuldigt werden nur Abwesenheiten, die mit einem ärztlichen Zeugnis, bzw. von Eltern bestätigt sind, und alle Absenzen aufgrund von Trainings- und Renneinsätzen. Weist eine Schülerin/ein Schüler mehr als 5 unentschuldigte Absenzen auf, gilt der Beschluss der Landesregierung Nr. 1020 vom 4. Juli 2011, Art. 9, Abs. 2 für das gesamte Schuljahr.**



Oberschulzentrum Mals „Claudia von Medici“  
I-39024 Mals im Vinschgau/Malles Venosta  
Staatsstrasse 9 Via Nazionale  
Tel. +39 0473 831259 Fax +39 0473 831910  
os-osz.mals@schule.suedtirol.it  
[www.oberschulzentrum-mals.it](http://www.oberschulzentrum-mals.it)  
Steuernummer/Codice fiscale 82005330210

## **Betragen / Eintragungen in das Klassenregister:**

Schüler/innen, welche sich während des Schul- oder Trainingsbetriebes unkorrekt gegenüber den Lehrpersonen, den Trainern, dem nichtunterrichtenden Personal und auch gegenüber den anderen Schüler/innen verhalten, werden im Klassenregister oder im Trainingsregister eingetragen. Diese Eintragungen werden summiert. Je 2 Eintragungen ziehen einen Verweis nach sich.

## **Genussmittel:**

Jedweder Besitz und/oder Konsum von Genussmitteln (Alkohol, Nikotin, Snus) oder anderen verbotenen Substanzen ist strengstens verboten.

Dieses Verbot gilt nicht nur während der Schul- und Trainingszeit, sondern auch im Heim.

Bei einem Verstoß gegen diese Regel entscheidet der Direktor gemeinsam mit dem Koordiantorenteam über die entsprechenden Maßnahmen, welche in jedem Fall einen Verweis mit sich bringen.

## **Mangelnde sportliche Leistungen bzw. Ausstieg aus dem Wettkampfbetrieb:**

Alle Schüler/innen müssen sich verpflichten, am vorgeschrieben Schul- und Trainingsablauf teilzunehmen und alle Trainingseinheiten mitzumachen.

Eine Kommission, bestehend aus den Trainern und dem Koordinatorenteam, überprüft am Ende des 3. Schuljahres und 4. Schuljahres, ob ein/e Schüler/in die sportlichen Leistungen ausreichend erfüllt oder zu wenig Einsatz im Schul- und Trainingsbetrieb gezeigt hat.

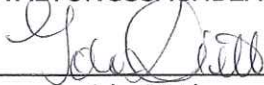
Der zuständige Klassenrat beschließt, nach Anhören dieser Kommission, ob der/die entsprechende Schüler/in die Sportoberschule im nächsten Schuljahr weiterhin besuchen darf oder die Regelschule an der FOWI Mals oder einer anderen Schule besuchen kann.

Jene Schüler/innen, welche am Ende des 4. Schuljahres keinen Sport mehr ausüben, dürfen die Schule weiterhin besuchen und auch abschließen.

## **Mangelnde schulische Leistungen:**

Bei mangelnden schulischen Leistungen oder auch bei mangelndem Einsatz in der Schule kann der zuständige Klassenrat nach Anhören der zuständigen Trainer frühzeitig (Herbst) bestimmen, dass der/die entsprechende Schüler/in einzelne oder auch mehrere wöchentliche Trainingstage nicht mehr besuchen darf, sondern in dieser Zeit die Schule besuchen muss. Diese Maßnahmen haben einen erzieherischen, vor allem aber einen vorbeugenden Charakter, da schulische Probleme frühzeitig erkannt und Lernmöglichkeiten angeboten werden. Bei einer Verbesserung der Leistung wird dieser teilweise Trainingsausschluss wieder aufgehoben.

DIE VERWALTUNGSSACHBEARBEITERIN



Ida Dietl

DER PRÄSIDENT DES SCHULRATES



Martin Unterer



**Oberschulzentrum Mals „Claudia von Medici“**  
I-39024 Mals im Vinschgau/Malles Venosta  
Staatsstrasse 9 Via Nazionale  
Tel. +39 0473 831259 Fax +39 0473 831910  
os-osz.mals@schule.suedtirol.it  
[www.oberschulzentrum-mals.it](http://www.oberschulzentrum-mals.it)

Steuernummer/Codice fiscale 82005330210